

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde

Aufgrund der Kostenentwicklung - insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen - haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2018/2019 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 21.06.2018 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge **ab 01.09.2018** wie folgt anzupassen:

1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	133,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	102,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	85,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	68,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Enge Str. und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	159,00 €	188,00 €	202,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	121,00 €	143,00 €	154,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	102,00 €	120,00 €	128,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	95,00 €	103,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €	31,00 €	34,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	199,50 €	282,00 €	303,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	153,00 €	214,50 €	231,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	127,50 €	180,00 €	192,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	142,50 €	154,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,00 €	46,50 €	51,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	143,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	109,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	91,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 13.07.2018
Bürgermeisteramt